



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW-Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf

Per Fax-Nr.: 884-3311

An den Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn Volkmar Klein
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf

Kaiserswerther Straße 199-201

40474 Düsseldorf

Telefon 0211-4587-1

Telefax 0211-4587-211

e-mail: info@nwstgb.de

pers. e-mail: Matthias.Menzel@nwstgb.de

Internet: www.nwstgb.de

Aktenzeichen: IV/2-215-1/1

Ansprechpartner: Referent Dr. Menzel

Durchwahl 0211-4587-236

21. März 2003

**Sachverständigengespräch mit Vertretern der kommunalen
Spitzenverbände am 13. März 2003
Entlastung der kommunalen Gebietskörperschaften
Schreiben des Landkreistages vom 17.03.2003**



Sehr geehrter Herr Klein,

die kommunalen Spitzenverbände sind in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses gefragt worden, ob es präzise Berechnungen gebe, inwieweit die Kommunen durch die Änderungen bei den Lernmitteln tatsächlich belastet werden. Insoweit beziehen uns zunächst inhaltlich voll auf die Ausführungen des Landkreistages vom 17.03.2003.

Nach Abstimmung mit dem Landkreistag möchten wir jedoch darauf hinweisen, daß diesem ein Tippfehler unterlaufen ist. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, daß bei Annahme eines fiktiven Durchschnittsbetrages von 10 Euro pro Schüler die Aufwendungen des Schulträgers für 100 Schüler derzeit 690,31 Euro betragen. Auf der Basis des Gesetzesentwurfes haben die Schulträger 703,54 Euro zu finanzieren. Hieraus ergibt sich, daß die Schulträger 1,91 % mehr für Lernmittel werden aufbringen müßten.

Nach Mitteilung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik betragen die Ausgaben der Schulträger für die Lernmittel im Jahr 2000 72.930.965 Euro. Dies hat zur Folge, daß die Schulträger auf der Basis des Gesetzesentwurfes einen Betrag von rd. 1.392.981 Euro zusätzlich zahlen müßten. Wenn es dem Gesetzgeber in dem Entlastungsgesetz darum geht, die Schulträger zu entlasten, so kann diese zusätzliche Kostenbelastung nur auf Unverständnis stoßen.

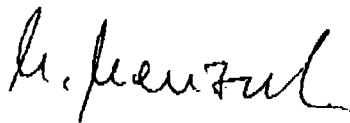
S. 2 v. 2

In diesem Zusammenhang möchten wir allerdings nochmals darauf hinweisen, daß unser zentrales Anliegen darin besteht, daß die Härteklausele gestrichen wird, weil diese – wie wir bereits mehrfach ausgeführt haben – zu einem nicht mehr vertretbaren Verwaltungsaufwand führt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr. Matthias Menzel)